

Literatur.

Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von **Hubert Ermisch**. II. Band: Bergbau, Bergrecht, Münze. Mit einer Tafel. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. II. Haupttheil, XIII. Bd.) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1886. LXVIII, 530 SS. 4^o.

Das Sächsische Bergrecht des Mittelalters. Von Dr. **Hubert Ermisch**. Mit einer Tafel. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1887. CLXIV, 249 SS. 8^o.

Wer in dem vorliegenden zweiten Bande des Freiburger Urkundenbuches auch die übrigen städtischen Urkunden bis zum Jahre 1485 zu finden erwartet hat, wird denselben etwas enttäuscht aus der Hand legen; Urkunden, die der Stadt als solcher, ihrer Verwaltungseinrichtungen, amtlichen Organe und Bewohner in dieser besonderen Eigenschaft gedenken, liegen hier nur wenige vor. Wer aber bedenkt, dass Freiberg eben nicht bloss eine Stadt im gewöhnlichen Sinne, sondern vornehmlich eine Berg- und Bergwerksstadt war und eine besondere Bedeutung als solche während eines grossen Theiles des Mittelalters in Deutschland mit einer gewissen Ausschliesslichkeit behauptete, der wird es begreiflich finden, wenn dieser Stellung durch eine gesonderte, umfängliche Quellenpublikation Rechnung getragen und die Mittheilung der weiteren Urkunden zur städtischen Geschichte einem dritten Bande vorbehalten geblieben ist. Selbst vom engsten ortsgeschichtlichen Standpunkte aus gesehen, muss dieser Schritt der Herausgeber des Codex diplomaticus Saxoniae regiae entschieden gebilligt und anerkannt werden; in noch höherem Massstabe werden jedoch die verschiedensten wissenschaftlichen Kreise ausserhalb Freibergs und Sachsens dies Vorgehen mit Beifall begrüßen und willkommen heissen: ist doch auf dem Boden der Freiburger Berg-Gewohnheiten und -Satzungen nicht nur das sächsische Bergrecht, sondern durch dieses wiederum das gemeine deutsche Bergrecht und damit auch ein Theil der verschiedenen europäischen Bergrechte emporgewachsen; waren es doch die Freiburger Silbergruben mit der ihrer Zeit einzig dastehenden, gewaltigen Ausbeute, aus denen die Glieder des Hauses Wettin die Mittel gewannen, eine hervorragende Stellung in der deutschen Fürstenhierarchie zu erkämpfen und zu behaupten. Ausser dem Interesse, welches man daher von Seiten der Rechtsgeschichte an der Entwicklung des Bergbaues in Freiberg nehmen muss, ist die Bedeutung desselben für die Finanzgeschichte Sachsens eine ganz hervorragende; da aber ferner ähnliche Verhältnisse kaum anderweit in Deutschland nachweisbar sind, so dürfte der Werth dieser Mittheilungen über den Bergbau, das Bergrecht und die Münze in Freiberg für unsere Kenntnis der deutschen Wirthschafts- und Rechtsgeschichte noch ganz besonders hoch anzuschlagen sein.